

Anmeldebogen für das Kinderhausjahr 2023/2024

Das Kind

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße	PLZ/Wohnort
_____	_____
ggf. Ortsteil	polit. Gemeinde
_____	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Geburtsdatum	
_____	_____
Konfession	Staatsangehörigkeiten

wird zur Aufnahme in den

Kinderkrippe St. Elisabeth in Weng – ab _____ angemeldet.

Kindergarten St. Elisabeth in Weng – ab _____ angemeldet.

Die **Eltern/Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

_____	_____
Name, Vorname	Name, Vorname
_____	_____
Straße	Straße
_____	_____
PLZ/Wohnort	PLZ/Wohnort
_____	_____
ggf. Ortsteil	ggf. Ortsteil
_____	_____
Telefon	Telefon
_____	_____
E-Mail	E-Mail
_____	_____
Geburtsort/Land	Geburtsort/Land
_____	_____
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
_____	_____
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)	Geburtsdatum (freiwillige Angabe)
_____	_____
Arbeitgeber/Beruf (freiwillige Angabe)	Arbeitgeber/Beruf (freiwillige Angabe)

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung erwünscht:

	von	bis	= Stunden
Montag			Std.
Dienstag			Std.
Mittwoch			Std.
Donnerstag			Std.
Freitag			Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:			Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit von:			Std.

Buchungskategorie: _____ **Std.**

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

ja

nein

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: ja nein

Allergien/Krankheiten: _____

Ergänzung: (Nachweis Masernimpfung, Nachweis einer Impfberatung, Nachweis der Früherkennungsuntersuchung) wird vor Ort ausgefüllt.

Angaben zur **Bankverbindung**:

Bankname

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Kath. Kinderhaus St. Elisabeth
Pfarrhofstraße 1, 84187 Weng
Ansprechpartner: Frau Sabina Klinger

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
Bischöfliches Ordinariat Regensburg – Fachstelle Datenschutz
Herr Gerhard Bielmeier
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zu Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. C KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z. B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfolgt stet unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-)Diözesen
Kapellenstr. 4, 80333 München
Telefon: 089 2137-1796
JJoachimski@eomuc.de

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten